



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlagen zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen  
und nicht gefährlichen Abfällen

vom 21.03.2025

Betreiber: Firma Sarpi Entsorgung GmbH  
am Standort: Niederbergheimer Straße 173 in 59494 Soest

Die Firma Sarpi Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage  
zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen  
Abfällen, diese entspricht den Nrn. 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2  
des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3. b) des  
Anhangs 1 der IE-Richtlinie.

Datum der Überwachung:	28.01.2025
Vor-Ort-Aufwand:	5,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	Dez.54 IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, §§ 9, 57, 58, 59, 60, 62, 100  
WHG i. V. m. §§ 56, 57, 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine Maßnahmen

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.